1661, März 28. Bernhard v. Galen hält auf der Geist Heerschau über seine und die mit ihm verbündeten Truppen,

11,500 Mann zu Fuss und

2,600 „ zu Pferde.

1661, Mai 18. Bau der Paulsburg beginnt.

1661, Juli 10. Feierlicher Einzug Bernhards v. Galen in Münster, von Willinghegge her.

1661, August 18. Neuer Stadtrath eingesetzt.

1663. Johann Gruter, Besitzer des Hauses Uhlenkotten, Kirchspiels Nienberge, stiftet in der dortigen Pfarrkirche vicariam ad Stam Catharinam. Der vom jedesmaligen Besitzer des Hauses Uhlenkotten zu ernennende Vicarius erhält die Zinsen von 1600 Thlr. Capital und hat dafür wöchentlich 3 Messen zu lesen für die Wohlthäter und Stifter jener Vicarie.

§. 15.

Bernhard III. v. Droste-Hülshoff,

Sohn Heinrich's II.,

1634—1700.

Als Bernhard seine Studien vollendet, machte er im Jahre 1659, nach damals allgemeinem Gebrauch der Edelleute, eine Reise durch Frankreich und war am 1. März desselben Jahres in Paris. Dort verweilte er mehrere Monate, ging dann durch Bayern und Oesterreich nach Sachsen, wo er noch in demselben Jahre bei seinem Vetter Herbert v. Droste-Zutzen eintraf, und einige Zeit sich aufhielt. Im folgenden Jahre kehrte er nach Hülshoff zurück. Da es indess mit dem Erbmännerprocesse nicht voran wollte, so ging Bernhard 1661 nach Speyer zum Reichs-Kammergerichte, um jene Angelegenheit an Ort und Stelle zu betreiben. Die zunächst folgenden Jahre verlebte er bei seinem Vater in Hülshoff und übernahm sogleich nach dessen Tode, 1666, die Verwaltung der Güter. —

Durch das Testament der Eltern war Bernhard zum Universal-Erben der ganzen Verlassenschaft eingesetzt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und in Betreff der Geschwister folgendes bestimmt. Die Töchter, welche bereits sämmtlich eine Präbende besassen, sollten je 600 Thlr. und ein, einmal völlig eingerichtetes, Haus erhalten. Konnte indess eine derselben von ihrer Präbende durchaus nicht leben, so musste der Stammhalter ihr in Kost und Kleidung beisteuern. Auch blieb es jeder von ihnen gestattet, sich mit einer Magd nach Belieben auf dem Hause Hülshoff aufzuhalten.

Jeder der Söhne sollte 2000 Thlr., und, wenn möglich, eine Präbende erhalten. Demjenigen aber, welcher keine Präbende erhielt, sollten, wenn möglich, 1000 Thlr. mehr gegeben werden. Auch den Söhnen, so lange sie unverheirathet, wurde die jederzeitige freie Rückkehr nach Hülshoff vorbehalten —

Schliesslich ward allen Geschwistern jede Bürgschaft und die Annahme irgend einer Rathsstelle in Münster strenge verboten. —

So wohlmeinend die Bestimmungen dieses Testamentes nun auch waren, und so wohlthätig sie bei gegenseitiger Liebe unter den Geschwistern für die Erhaltung der Familie und ihres Wohlstandes hätten wirken können, so wurden sie auch wegen unbestimmter Fassung die Quelle von zahllosen Streitigkeiten und Processen. Hätten nicht die folgenden Generationen durch Liebe und Einigkeit wieder gut gemacht, was diese durch Hass und Feindschaft muthwilliger Weise verdarb, so existirte jetzt wohl nicht mehr die alte Familie auf der alten Hülshove. —

Bernhard, von Natur misstrauisch und zur Knauserei geneigt, war durch die täglich sich mehrenden Lasten und die geringe Hoffnung, den günstigen Ausgang des so grosse Summen verschlingenden Erbmännerprocesses zu erleben, rauh und mürrisch geworden. Auch Festigkeit und Energie scheinen ihm gefehlt zu haben. Seine Geschwister aber suchten die unklaren Bestimmungen des elterlichen Testamentes nur zu ihrem Nutzen auszubeuten. Denn waren sie auch sämmtlich mit guten Versor-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gungen bedacht, so brachten sie doch Monate, ja Jahre lang, mit Dienern, Pferden und Hunden auf dem Hause Hülshoff zu und lebten auf Kosten ihres Bruders Bernhard. Einige gingen so weit, dass sie ihre Haushaltungen jeden Augenblick von Hülshoff aus verproviantiren liessen; andere hoben dieselben, wenn sie verreiseten, gänzlich auf und sandten ihre Dienerschaft, bis zu ihrer Rückkehr, nach Hülshoff. Bernard wollte ihnen desshalb ihre Abfindungen nicht ausbezahlen, ohne jene Lieferungen in Anrechnung zu bringen. Die nächste Folge hiervon war, dass die Geschwister die im Jahre 1669 getroffene Uebereinkunft, worin sie sich verpflichteten, dem letzten Willen ihrer Eltern in Allem Folge zu leisten, angriffen und umstiessen, wodurch dann eine Menge von Processen und ein unauslöschlicher Hass hervorgerufen wurde. Den völligen Ausschlag gab folgender Vorfall:

Am 10. November 1676 sass Bernhard mit seinem Vetter Bernd v. Kukelsheim, seinem Bruder Heinrich und andern Geschwistern des Abends in der Küche beim Feuer, wo sich das Gespräch zufällig auf den gewöhnlichen Zankapfel, das Testament der Eltern, lenkte. Heinrich, ein Brausekopf, erklärte, dass er mit dem Testamente nicht zufrieden sein könne und er würde desshalb mit Dienern und Pferden so lange auf Hülshoff verweilen, bis ihm eine bessere Abfindung zu Theil geworden. — Bernhard erwiderte, dass er unter solcher Voraussetzung sich gezwungen sehe, seine Pferde am nächsten Morgen vor das Thor führen zu lassen. Diese Aeusserung brachte Heinrich so in Wuth, dass er in seine Kammer lief, zwei Pistolen ergriff und die eine derselben auf seinen Bruder abdrückte. Dieselbe gab zwar einige Funken, entladete sich aber glücklicher Weise nicht. Als nun der zufällig anwesende Schliesser (Schlüter) des Hauses Hülshoff ihm die andere Pistole aus der Hand wand, zog der jüngere Bruder Heidenreich seinen Degen, um den Schlüter damit zu durchbohren. Heinrich eilte darauf in seine Kammer zurück, um eine andere Pistole zu holen, worauf Bernhard die Flucht ergriff, indem der Schlüter durch Zuhalten der Thüre ihm dazu Zeit verschaffte. Als dieselbe endlich von den Brüdern Heinrich, Heidenreich und der Schwester Agnes, nachherigen Frau v. Eickel, gesprengt war, rissen diese drei den Schlüter bei den Haaren zu Boden und misshandelten diesen getreuen Diener auf eine barbarische Weise. — Darauf blieben die beiden Brüder noch mehrere Tage in Hülshoff, erbrachen am 14. d. M. den Kornboden und ritten dann nach Telgte, wo sich Heinrich bereits etablirt hatte. Bernhard liess ihnen durch den Pastor in Roxel

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schreiben, dass er sich ihren fernern Besuch verbitte. Dessen ungeachtet erschien Heinrich am 2. December d. J. spät Abends vor dem Thor, ging, als ihm der Wächter dasselbe nicht öffnen wollte, über den zugefrorenen Teich und kletterte über die den Hof umgebende Mauer; entfernte sich jedoch wieder am folgenden Tage. Am 12. Januar 1677, als Bernhard gerade abwesend, kehrte er mit zwei seiner Brüder und drei Knechten, alle beritten, zurück, trieb allen möglichen Unfug und misshandelte abermals den getreuen Schlüter auf eine empörende Weise. Bernhard wandte sich darauf am 14 d. M. mit seiner Beschwerde an den Fürsten, welches zur Folge hatte, dass den Gebrüdern Heinrich und Heidenreich bei 1000 Goldgulden Strafe die Rückkehr zum Hülshofe untersagt wurde. —

Diese und ähnliche Vorfälle steigerten die gegenseitige Erbitterung auf den höchsten Grad und machten jede gütliche Ausgleichung in Betreff der Abfindung unmöglich. Im Laufe des nun folgenden langwierigen und kostbilligen Processes deponirte Bernhard die im väterlichen Testamente den jüngern Geschwistern bestimmten Abfindungssummen bei den Gerichten. Anfangs wollten dieselben diese Gelder nicht annehmen, bevollmächtigten jedoch endlich im Jahre 1682 ihren Bruder Heinrich zu Telgte zur Empfangnahme. Heinrich scheint dieses Geld, wenigstens mehr als seinen Theil, behalten zu haben; denn seine Schwester Clara sagt in einem Vergleich, welchen sie 1695 mit ihrem Bruder Bernhard abschloss, dass sie bisher noch keinen Thaler von Heinrich habe erhalten können. —

Endlich brachte das Officialat-Gericht zu Cöln einen Vergleich zu Stande, wornach jeder von den dreien noch lebenden weltlichen Brüdern, nämlich Heinrich, Heidenreich und Everwin, welche alle drei keine Präbende hatten, 4000 Thlr., jede der Schwestern aber 1500 Thlr. erhalten sollte.

In Betreff der Abfindung der bereits verstorbenen beiden geistlichen Brüder sollte ein Schiedsgericht das Nähere festsetzen. Ob dies geschehen, geht aus den Acten nicht klar hervor; es scheint nicht; denn die völlige Beseitigung dieser Streitigkeiten blieb nach Bernhards Tode dessen Sohne Heinrich Johann vorbehalten.

Die Vermögensverhältnisse der Familie litten durch diese Misshelligkeiten sehr und dieselbe schien ihrem Untergange um so mehr entgegen zu eilen, da der Erbmänner-Process und die politischen Ereignisse so schwer

drückten. Nur dem seltenen Glücke, die Güter schuldenfrei überkommen zu haben, können wir es beimessen, dass Bernhard III. im Stande war, allen auf ihn eindringenden Uebeln zu widerstehen und das Grundvermögen sogar zu vermehren.

K a u f.

Bernhard III. kaufte:

a) 1677,

ein Haus an Lamberti-Kirchhof zu Münster.

Dieses Haus gehörte früher den Herren v. Osede, kam mit der einzigen Tochter des Bernd v. Osede an den Licentiaten Johann Havichhorst und wurde dem Strombergischen Rentmeister Sieverding resp. dem Bernd v. Droste für eine hypothecarische Forderung adjudicirt.

Zwei Gründe scheinen Bernhard zu diesem Ankauf bestimmt zu haben:

1) weil er grosse Forderungen an die Havichhorster Erbschaft hatte, so konnte er sich hiermit etwas decken.
2) weil er, am 6. Mai 1675, den aus der Erbschaft seiner Grossmutter, Frau v. Travelmann-Ebeling, herrührenden Hof dem Dominicaner-Orden, für 3359 Thlr., verkauft hatte und nun, da sein Vater das alte Stammhaus auf dem Hohnenkamp veräussert, kein Wohnhaus mehr in Münster besass.

Dieser v. Travelmannsche Hof lag auf dem Altensteinwege und der Salzstrasse, zwischen dem Hofe der Herren v. Warendorpp-Kuckelsheim und dem der Herren v. Kerkerinck-Niesingholte. Die Patres brachen die v. Travelmanns- und v. Warendorpps-Häuser nieder und baueten dort ihr Closter und ihre Kirche (jetzt Steueramt und Landwehrzeughaus). Eine zu diesem Hofe gehörige Kirchenbank in Lamberti legte Bernhard zu seinem neugekauften Hause.

b) 1682,

von Johann v. Rhemen zu Rhede die im Kirchspiel Roxel, Bauerschaft Schonebeck, belegene, zur v. Ackenschockschen Erbschaft gehörige, Bispinghove (Brinkert), mit einer freien Austrift ins Rüschenfeld, für 824 Species.

Dieser kleine Hof ist gegenwärtig dem Gute Hülshoff einverleibt und einen darauf für Grosse-Westarp haftenden Canon von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

6 Thlrn., 1 Huhn und 6 Diensten hat Freiherr Werner Constantin am 2. März 1853 abgelöset mit 139 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. Capital.

c) 1686,

von Hermann Eising, Pastor in Roxel, die zur Pastorat gehörige, westlich vom Dorfe liegende, ganz baufällige, hölzerne Windmühle nebst Zubehör für 800 Thlr. Aus dem Windmühlenberge mussten jährlich der Kirche in Roxel 12 Schillinge præstirt werden.

d) 1692,

von Gerhard Luntebusch und Anna Wulf das im Kirchspiel Nienberge belegene Essendische Behandigungsgut, die Wederkopingshove, welche von ihren frühern Besitzern Deghens nun Degeners genannt wird. Die unter dem 20. Juni 1693 vom Notar Heinrich Vogel auf Bernd v. Droste und seine Erben ausgestellte Kaufsurkunde wurde in demselben Jahre von der Pröpstin Maria Francisca und dem Convent zu Essen genehmigt.

Erbschaft.

Bernhards Tante, Catharina, vermachte ihm im Jahre 1676 ihr ganzes Vermögen, worunter sich der in Detten belegene Sadelhof Hummeling befand.

Dieser Hof, nebst den Schulzenhöfen Detten, Spork und Greving, ist wahrscheinlich durch Zerschlagung des alten Haupthofes Detten, eine der ältesten und bedeutendsten Besitzungen der mächtigen Grafen von Tecklenburg, entstanden. Im Jahre 1337 besass Hermann v. Idenbrock den Hof Hummeling und übertrug in demselben Jahre den auf dem Luggenkamp noch jetzt sichtbaren „collem seu montem dictum Lughenborg cum suo fossato prout est circumseptus“ dem Ritter Hermann v. Lüddinghausen, um darauf mit seiner Frau zu wohnen. Nach genannter Eheleute Tode sollte jedoch die Burg mit allen neu errichteten Anlagen an die v. Idenbrock zurückfallen, was auch geschah; denn im Jahre 1353 verkaufte Hermann v. Idenbrock den ganzen Hof Hummeling dem Johann v. Stevening, welcher sich dort niederliess. Nun blieb derselbe bei dessen Familie, bis endlich, im Jahre 1583, Margaretha v. Droste-Uhlenbrock, nach dem Tode ihres Mannes Curt v. Stevening-Mollenbeck, mit den Kindern

erster Ehe die Güter theilte, und Mollenbeck so wie Hummeling als ihren Antheil erhielt. Beide Höfe vermachte sie ihrem Bruder Alhard, dessen Söhne sich ebenfalls die Güter theilten, wo dann sein siebenter Sohn, Herbert, Oberstlieutenant in sächsischen Diensten und Stammvater der v. Droste in der Lausitz, den Hof Hummeling erhielt; er verkaufte denselben im Jahre 1652 für 2600 Thlr. der oben erwähnten Catharina v. Droste, Tochter Heinrichs II. — Der Hof hat theilweise ganz vortrefflichen Boden und seine Lage, an der Südseite des Baumberges mit einer meilenweiten Aussicht, ist wirklich malerisch.

Bernhard III. wurde belehnt:

1) mit Bölling und Dartmann in den Jahren 1668 und 1669 von den Osnabrückschen Bischöfen Ernst August und Carl.
2) mit König, Huge und 10 Malter Korn aus der Havichhorster Mühle im Jahre 1656 von dem Münsterischen Bischofe Christoph Bernhard.
3) mit Petershove im Jahre 1671 von Rotger v. Tork. —

Obgleich das Ritterthum und das Erscheinen der Vasallen zur Leistung persönlicher Kriegesdienste in Folge der Anwendung des Pulvers im 17. Jahrhundert im Allgemeinen aufgehört hatte, so wurde doch Bernhard noch am 2. April 1671 von Ernst August, Bischof zu Osnabrück, aufgefordert, „sich nach seiner Lehnspflicht“ (wegen Bölling und Dartmann) „mit solcher Rüstung und Bereitschaft für sich und Knechte an tüchtigen Pferden und Gewehren zu versehen, dass er am 5. Mai wohlgerüstet auf der Eversheide bei Osnabrück erscheinen könne“; jedoch am 15. April wurde er beschieden, „ruhig zu Hause zu bleiben“ —

Bernhards Gemahlin war Johanna v. Nesselrode-Hugenpott, Tochter Wilhelms und Anna v. Winkelhaus, mit welcher er sich am 22. August 1670 vermählte. Diese Ehe wurde mit folgenden 4 Kindern gesegnet:

Anna Francisca, Richmod Adelheid, Benedicta Therese und Heinrich Johann.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1) Anna Francisca, geboren 1671 am 23. August, Stiftsdame zu Wilmarsen, vermählte sich (1704?) mit Johann Conrad v. Schonebeck zu Nienberge.

2) Richmod Adelheid, Stiftsdame zu Hohenholte, heirathete Johann Mauritz v. Bischopinck zu Hacklenburg und Osthoff. Letzteres Gut hatten die beiden Eheleute von den Herren v. Mechelen für eine grosse Summe erkauft, sich jedoch hierdurch bedeutend in Schulden gesetzt. — Da diese Ehe kinderlos blieb, so ernannte Johann Mauritz seine Schwester, die Frau v. Wenge zu Sevinghausen, zur Erbin seines ganzen Vermögens, während seine Frau das ihrige, im Jahre 1711, ihrem Bruder Heinrich Johann als ein fidei-commis für den Mannstamm vermachte

3) Benedicta Therese, geboren 1676, starb als Stiftsdame zu Hohenholte und Nottuln am 5. Februar 1690 auf dem Hause Hülshoff, ohne zum Genuss ihrer Präbende in Nottuln gelangt zu sein. Dieses Stift hatte ihr als Erbmannstochter nämlich die Aufschwörung verweigert, wurde aber in 3 Instanzen von der Rota in Rom dazu verurtheilt. Das letzte Urtheil erfolgte am 1. Juli 1689.

4) Heinrich Johann, geboren 1677, wurde Stammfolger. —

Nach den Ehepacten waren der Johanna v. Nesselrode 2000 Thlr. als Brautschatz bestimmt. Da indess auch ihre Mutter, geb. v. Winkelhaus, so wie ihre Grossmutter, geb. v. Hovelich, einiges Vermögen besass, so versprach der Bruder Constanz Erasmus v. Nesselrode, in einer Urkunde vom 7. December 1688, seiner Schwester im Ganzen 6000 Thlr., nämlich 4000 Thlr. sogleich und 2000 Thlr. nach Verlauf von 13 Jahren zu zahlen, wogegen sie auf alles Vermögen Seitens der Eltern Verzicht leistete. —

Bei den vielen Verdriesslichkeiten, welche Bernhard zu ertragen hatte, wurde ihm aber auch wenigstens eine grosse Freude zu Theil und zwar dadurch, dass die in den Jahren 1685, 94 und 98 in Sachen der Erbmänner erlassenen Erkenntnisse ganz zu seinen Gunsten lauteten. Wegen Machination der Gegner, wie wir pag. 78 gesehen, war es ihm aber noch nicht vergönnt, den Tag zu erleben, an welchem seine Familie wieder zum Be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sitze der ihr laut dieser Erkenntnisse gebührenden Vorrechte gelangen sollte. —

Er starb, 66 Jahre alt, am 17. April 1700. Seine Gemahlin, 51 Jahre alt, war ihm bereits am 21. Februar 1694 vorangegangen. —

Die im vorigen Jahrhundert, kurz vor dem Tode des Pfarrers J. Schröder († 1796), aus der Kirche zu Roxel entwendete Monstranz (sie wog 3 Pfund 1 Loth und kostete 84 Thlr.) hat Bernhard III. im Jahre 1671 geschenkt. Jahr und Tag dieses Raubes kann, nach A. Wittover, wegen Mangelhaftigkeit des Kirchenarchivs nicht näher angegeben werden. —

Auch schenkte die v. Droste-Hülshoffsche Familie ein Schulgebäude.

In Folge einer Klage des „Bernd Droste", dass das „von ihm" früher dem Dorfe Roxel zur Einrichtung einer Schule geschenkte Haus für Privatzwecke benutzt werde, gebot „anno 98 die 22. Augusti ad mandatum et speciale decretum Reverendi Nobilis et Consultissimi Domini Officialis Remigius Agricola Notarius" dem Scheddinck, dem Richterinck und übrigen Roxellanern bei einer Strafe von 100 rheinischen Goldgulden innerhalb 7 Tagen nach Empfang dieses Mandats jenes Haus entweder zur Schule einzurichten oder dem Geber zurückzustellen. Da im Hülshoffschen Archiv nie mehr Rede ist von einem v. Drosteschen Hause im Dorfe Roxel, so wird man dasselbe wohl nicht zurückgegeben sondern zum Schullocal und zur Lehrerwohnung benutzt haben. — Ist diese Urkunde ausgefertigt im Jahre 1598, so war Bernhard II. der Geber; rührt dieselbe aber aus dem Jahre 1698, so machte Bernhard III. v. Droste-Hülshoff diese gemeinnützige Stiftung. — Da man aber, soweit ich wenigstens habe forschen können, bis zur Verlegung der Schule in die Küsterei, was vor circa 40 Jahren geschehen, nie ein anderes Schullocal und eine andere Lehrerwohnung im Dorfe Roxel existirt haben, als das, zwischen dem Hause des Gastwirths Lehbrink und dem des Schuhmachermeisters Kintrup am Kirchhofe belegene, Haus, worin jetzt die Lehrerin wohnt, so wird also auch wohl dieses Haus das hier in Frage stehende sein. — Der „mündlichen" Ueberlieferung zufolge hat Bernhard III. auch die grösste der drei schöntönenden Glocken, welche sich auf dem Roxeler Kirchthurme befinden, geschenkt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Feindschaft, in welcher Bernhard mit seinen Geschwistern lebte, bewog ihn im Jahre 1675, als ihm erst zwei Töchter geboren, ein Testament zu machen, worin er seine Brüder von der Succession in die Güter zu Gunsten seiner Töchter ausschloss. Ja er ging sogar so weit, dass er im Falle des kinderlosen Absterbens seiner Töchter die Verwandten seiner Frau zu Erben seines ganzen Vermögens ernannte. Gross war desshalb die Freude, als, im Jahre 1677, das vierte Kind ein Sohn war, um so mehr, weil jenes Testament nach den letztwilligen Bestimmungen von Bernhards Eltern wohl schwerlich hätte zu Recht bestehen können. — Wie lebhaft Bernhard die Geburt eines Sohnes wünschte, geht aus dem von ihm gemachten Gelübde hervor, dass, falls ihm der liebe Gott einen Stammfolger bescheren würde, dieses Kind bis zum siebenten Lebensjahre die Kapuzinerkutte tragen solle. — Dass aber Bernhard keine besondere Zuneigung zu seinen Brüdern hatte, wundert mich durchaus nicht, weil ihr Betragen sich wenig eignete, um Achtung und Liebe einzuflössen. Von den vielen ihrer unnoblen Handlungen will ich hier zum Schluss noch eine der Nachwelt überliefern. — Einst waren mehrere dieser wilden Compagnie auf Hülshoff zum Besuch. Plötzlich hört Heinrich Johann, welcher schon herangewachsen, einen Lärm in der Küche. Er eilt sogleich hin und findet den Schäfer des Hauses am Herd, in den dort angebrachten grossen Ringen, aufgehängt und bereits dem Tode nahe. Er löset ihn und erfährt, dass seine Onkels die Urheber dieser strafbaren Handlung.

Gleichzeitige Ereignisse,

zu §. 15—18.

1668, April 30. Ferdinand v. Fürstenberg als Coadjutor des Bisthums Münster vom Papst bestätigt.

1669, Juni 24. In Warendorf 112 Häuser durch Feuer verwüstet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1671, Mai 7. Grosse Feuersbrunst im Kirchspiel Ueberwasser zu Münster.

1672, Juni 1. Bernhard v. Galen rückt mit 20,000 Mann in die Niederlande ein.

1673, Februar. Aufforderung des Kaisers an die Offiziere und Soldaten sowohl des Bischofes von Münster als des Churfürsten von Cöln, die Kriegesdienste derselben zu verlassen und sich zu der kaiserlichen Armee zu begeben. Bernhard v. Galen erklärte diese Aufforderung für erdichtet.

1673, April 8. J. A. v. der Kette auf dem Markte zu Münster enthauptet.

1674, April 22. Bernhard v. Galen gibt alle seine Eroberungen in den Niederlanden ohne Entschädigung zurück.

1678, Sept. 19. Bernhard v. Galen stirbt zu Ahaus. — Ferdinand v. Fürstenberg Bischof zu Münster.

1681. Stadt Münster erhält das freie Wahlrecht des Magistrats zurück.

1683, Juni 26. Bischof Ferdinand v. Fürstenberg stirbt.

1683, Sept. 1. Max Heinrich v. Baiern zum Bischofe von Münster postulirt.

1691. Feuersbrunst im Dorfe Roxel.

Epidemische Krankheiten:

1698 in Ottenstein.

1699 „ Metelen.

1702 „ Vreden.

1706, Mai 5. Bischof Friedrich Christian v. Plettenberg stirbt.

1707—18. Franz Arnold v. Metternich Bischof zu Münster.

1719, März 26. Clemens August v. Baiern zum Bischofe zu Münster erwählt, und hält

1719, Decbr. 14. seinen feierlichen Einzug in Münster. Voraus fuhr die Ritterschaft in 41 Wagen, worunter der des Heinrich Johann v. Droste-Hülshoff der 19. war. Am folgenden Tage feierliche Inthronisation und Tafel bei Hofe; am 17. gleichfalls Tafel und grosse Vorstellung der Herren und Damen; am 18. eröffnete der Fürst den Landtag. Allem diesem wohnte Heinrich Johann v. Droste bei.

1724, Mai 9. Anfang des Münsterischen Canals gemacht.

1732. Zuchthaus in Münster gebauet.

1732, Novbr. 24. Auf dem neuen Platz zu Münster der Grundstein gelegt zu einem Closter und Krankenhause der barmherzigen Brüder, dessen Bau jedoch keinen Fortgang hatte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1736, März 12. Unbezweifelt-echter Brief des Theodor v. Neuhoff, König v. Corsica.

Monsieur et très Honoré Cousin etc.

Les Egards et Bontés que votre Excellence m'a temoignées de ma tendre enfance, me font esperer qu' Elle m'honore toujours d'une parte dans son cher Souvenir et Bienveillance, et quoique par mes dereglements ou derangements suscites par des envieux et plus par mon empressement et panchant naturel de faire des voyages en inconnu pour parvenir a voeux d'etre bon a mon Prochain un jour, j'ai differé toutes ces années a vous donner de mes nouvelles Soyez persuades que vous m'avez toujours été present et n'ai eu autre ambition que de pouvoir retourner a la patrie dans cet etat desiré a reconnoitre mes bien faiteurs et amis et faire dissiper toutes ces injustes calomnies si temerairement divulguées. Enfin comme a un sincer et bon parent je ne peux m'empecher de vous donner part après bien de poursuites et travers, il m'a reussit enfin de venir en personne dans ce royaume de Corsica accepter l'offre que ces fidels Habitans m'ont faites en me declarant et recevant lenrs Chef et Roi, et quoiqu' après bien des depenses faites pour eux depuis deux années et souffert pour eux de prisons et persecutions, et ne suis plus en etat de tenter d'autres voyages pour le delivrer un jour du tyrannique gouvernement genois je me dus (vielleicht: suis rendus) a leurs instance et ce Pays, et j'etois reccu et proclamé leur Roi et espere avec l'assistance divine de m'y maintenir. Je m' estimerois heureux Mon cher cousin, si vous vouliez me favoriser et consoler en m'envoyant quelques uns de la famille ou d'autres amis du Pays, je les emploiercis a satisfaction et partagerois avec eux mon sort, lequel j'espere en Dieu de rendre encor plus eclatant par les dons et avantages recus dans mes voyages et cela a la gloire de Dieu et au grand. Benefice de mon Prochain, et comme le Malheur que j'ai eu d'etre pris deux années passer en mer, et emmené a Algier comme esclave dont j'ai sçu me delivrer, mais avec perte très considerable surtout d'un certain remede qui m'at couté pres de deux années souffrage, je me trouve ayant outre les depenses exorbitantes que j'ai sur les bras et inquitudes hors de l'etat de jouir de ce repos necessaire a recommencer Mon ouvrage, je dois differer jusqu' a un autre temps a vous faire part de ce que je me suis acquité par la grace divine, et vous prie instamment de confier sur moi comme sur vous meme et d'etre persuadé que j'ai grave dans mon coeur les marques sincers d'amitiez dont

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vous m'avez combles dans ma jeunesse et que je chercherai par tonte sorte de Moyen à vous donner des marques essentielles de l'attachement sincer avec lequel je vous serai toujours devoné etant du meilleur de mon coeur tout a vous

Le fidel ami et cousin le Bar. de Neuhoff elu Roi de Corsica avec le nom Theodoro il primo.

Le 12. Mars 1736.

Donnez moi de vos chers nouvelles je vous prie et saluez de ma part toute la chere famille et amis et comme mon avancement est a leurs honneur j'espere que chacun d'eux concourrera a mes avantages et viendra m'assister des conseilles et a fait, ayez la bonté de m'addresser vos cheres lettres sous couvert a cette addresse A. Monsieur Bigani a son absence al signore Pauolo Tomasini par Venizia in Livorno.

Comme depuis plusieurs annees je n'ai eu aucane lettre de la famille en Brandcnburg, je trouve bon que je vous remette la cy jointe avec instance de vouloir l'envoyer par un expres a Bungelscheid, et de me donner avis si mon oncle est en vie et ce que mes cousins a Ruschenburg font et si mon oncle ne vive a Bungelscheid de faire venir ma lettre ou il sera, ou la faire venir lire a mon cousin a Ruschenburg, car ma lettre sert pour toute la famille, donnez moi de vos cheres nouvelles et envoyez moi quelques parens et amis que je rembourseroy les fraix du voyage et comme dans trois ou quatre mois au plus tard je dois envoyer une personne dans vos quartiers pour l'achat des armes necessaires pour trois regimens en meme temps je remetterai de quoi vous rembourser et les autres de ce que je suis redevable de mes dettes contractées dans ma jeunesse.

Dieser Brief, aufbewahrt auf dem Hause Hülshoff in der reichhaltigen Autographensammlung der Dichterin Annette v. Droste, ist ein auf beiden Seiten beschriebener halber Foliobogen gewöhnlichen Papiers, Schrift, obgleich flüchtig, sehr regelmässig und bis auf die Worte „ “, welche durch das Zusammenfalten ganz ausgefallen sind, sehr gut erhalten. Ich habe diesen Brief ganz genau copirt. — In dem Werke „Biographie Portative Universelle Par L. Lalanne etc. Paris, Garnier Frères 1853“ heisst es:

Neuhof (Théod., baron de), célèbre aventurier; n. Metz v. 1690, m. Londres 1755. Après une vie d'intrigues il parvint à se faire proclamer roi de Corse, sous le nom de Théodore Ier (1736). Obligé de s'enfuir bientôt après, il fit, pour recouvrer son trône, de nouvelles tentatives qui échouèrent (1738 et 1742). Arrêté à

Londres par ses créanciers, il subit une détention de 7 ans, et m. dans l'indigence.

1741, Novbr. 7. bis 1742, Juli 17. Münster von Franzosen besetzt. — Durch Fahrlässigkeit eines französischen Bedienten brach eine Feuersbrunst aus, welche eine ganze Reihe Häuser am alten Steinwege zerstörte.

1745—51. Krankenhaus auf der Hundestiege (Clemensstrasse) erbauet.

1753, Octbr. 3. Clemenskirche eingeweihet.

1752—65. Streit wegen einer Kirchenbank zu Nienberge.

1) 1752, Juni 29. Herr v. Schonebeck schenkt dem General v. Schlaun als Besitzer des Rüschhauses einen Platz, neben dem kleinen Altar in der Kirche zu Nienberge, um darauf eine Bank zu setzen.

2) 1753, Januar 13. Decanus de Vogelius hält als Commissarius Archidiaconalis in der Kirche zu Nienberge eine Visitation und bestimmt, dass, wenn der Herr v. Schonebeck dem General v. Schlaun auch den zum Setzen einer Bank nothwendigen Platz geschenkt habe, die Erlaubniss zum Setzen der Bank bei der Archidiaconissin nachgesucht werden müsse.

3) 1753, Febr 26. Magdalena v. Haxthausen, Abtissin des Gotteshauses Ueberwasser zu Münster und Archidiaconissin zu Nienberge etc., ertheilt dem General v. Schlaun die Erlaubniss, auf dem Chor in der Kirche zu Nienberge, hinter der Bank des Herrn v. Schonebeck und zwar neben dem Seitenaltar eine Bank zu setzen und bedrohet Jeden mit einer Strafe von 100 Pfund Wachs, welcher der Ausführung dieses hinderlich seie.

4) 1753, März 3. General v. Schlaun schenkt der Kirche zu Nienberge als Zeichen der Dankbarheit für jene Erlaubniss 12 Thlr. Pastor Hoeter quittirt über den Empfang dieses Geldes.

5) 1753, Juli 27. Pastor Hoeter in Nienberge bittet die Archidiaconissin, die Bank, welche General v. Schlaun in der Kirche zu Nienberge auf dem Grabe des Herrn v. Schonebeck aufgestellt, wieder fortschaffen zu lassen, weil dieselbe den freien Zugang zum Seitenaltare hindere.

6) 1753, Juli 29, Kirchweihfest. Facti species. Sontags den 29. July lauffenden 1753ten Jahrs seindt nach vollendeter Predig morgens ungefehr halb Zwölff Uhren der Herr v. Schenking mit seinen Bedienten, alss in specie den Gärtneren, Jägeren und Laquaijen, wie auch folgende Beuerssleuthe alss schulte Hannasch, Oesterhoff, Zellere Victover, Berning aussm Uhlenbrocker Hock, Schlautman, Floetman, Hunnebeck, Halsband, Eilckman, Falcken-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hagen, Thieman und Ketteler auss denen benachbahrten Wirthshäuseren in die Kirche eingefallen, und die vom H. General Majoren v. Schlaun aldah newlich gesetzte banck gäntzlich in stücken gehawen. Ein welches sich folgender gestaldt zugetragen, Sobaldt der H. v. Schenking mit obbemeldte leuthen in die Kirche kommen, gleich gefraget; Ihr Herren Provisoren ist es euch bewust, dass jehmahls hie eine banck gestanden? Zweytens, habt ihr dem H. General darzu Erlaubnuss gegeben? und drittens wöllet ihr dan mit dem H. General procediren? Nachdehm nuhe jehde frage alle einhellig mit nein beandtwordtet, hat also baldt d. H. v. Schencking die axe oder beyle ergrieffen, und dahmit auff der Banck geschlagen, welchem auch soforth obbemeldte baueren gefolget, und mit gröster Ungestum die banck auss einander gerissen, und in stücke zerhawen, wohbey der Zeller Berning diese worte aussgeruffen: Herauss auss der Kirchen, der hier nichts zu thuen hat, oder ich hawe darzwischen. Da nuhe die banck in der Kirche ausseinander gerissen, und gehawen, haben obbemeldte bauren die stücke auss der Kirchen getragen, und den Kirch-Hoff herunter auff die straesse geworffen, welche herunter geworffenen stücke der Herr von Schencking mit seinen Gärtneren in noch kleinere stück, und splitteren gehawen, und wehrenden Hawen mit aller furie geruffen, die banck soll gantz in stücken, und solte es mihr auch 1000 Rthlr. kosten.

7) 1763, Juli 6. Notarius C. M. Trost theilt, im Auftrage des Officialats zu Münster, den v. Schencking zu Vögeding mit:

a. dass laut Erkenntnisses vom 10. Sept. 1757 v. Schencking verpflichtet seie, die durch ihn und seine Helfer aus der Kirche zu Nienberge geschaffte Kirchenbank zuvörderst wieder in vorigen Stand und Platz herzustellen und die desshalb verursachten Kosten dem Kläger, General v. Schlaun, zu entrichten.
b. dass laut Urtheils vom 17. November 1757 die Gerichtskosten in Münster auf 26 Thaler moderirt seien.
c. dass Beklagter, v. Schencking, mit seiner Appellation, laut Erkenntnisses vom 20. Juli 1759, in Cöln abgewiesen „ex defectu gravaminis“ und in die Kosten, 107 floren 22 xr., verurtheilt seie.

8) 1765, Febr. 16. Vom Officialat-Gericht in Münster wird dem Pastor Hoeter in Nienberge bei Androhung von 300 Gg. verboten, den Vormündern der Minderjährigen v. Schencking abermals hinderlich zu sein, eine Bank in die Kirche zu bringen und dorthin zu setzen, wo diejenige gestanden, welche der Herr

v. Schencking am 29. Juli 1753 eigenmächtig zerschlug und aus der Kirche warf.

9) 1765, Febr. 17. Carolus de Vogelius, Dechant zu Ueberwasser und Archidiaconats-Commissarius untersagt dem Pastor Hoeter zu Nienberge bei einer Strafe von 50 Gg., der durch das Officialats-Gericht verordneten Restitution der v. Schlaunschen Bank sich abermals zu widersetzen.

10) 1765, März 5. Pastor Hoeter zu Nienberge erscheint ad Protocollum Archidiaconale und trägt darauf an, dass dem General v. Schlaun statt jener zerschlagenen und aus der Kirche entfernten Bank eine andere, das Publicum nicht hindernde, Bank angewiesen werde. — Von Zurückgabe jener 12 Thlr. ist aber keine Rede.

11) 1765, Mai 20. Herr v. Schonebeck schenkt dem General Schlaun anstatt der streitigen Bank seine, sich vor dem Altar beatissimæ Virginis Mariæ befindliche, 5½ Fuss breite so wie 7½ Fuss lange, Bank und erhält vom Pastor und dem Kirchenvorstande zu Nienberge die Erlaubniss, die sogenannte Brautbank benutzen zu dürfen, falls die Familie v. Schoneheck nicht in ihren übrigen Bänken genug Platz finden würde. — —

Nach einer Notiz des Freiherrn Werner Constantin besitzen die v. Droste-Hülshoff als Eigenthümer der Häuser Vögeding, Rüschhaus und Degeners in der Kirche zu Nienberge (ausser der dem Hanse Rüschhaus im Jahre 1765, Mai 20, geschenkten Bank) 6 ganze Bänke und 9 Plätze, nämlich

I. Haus Vögeding:

die erste und zweite Bank auf dem Chore ganz.

II. Haus Rüschhaus:

a) die 23. und 24 Bank ganz.
b) in der 36. Bank 2 Sitze.
c) „ „ 17. „ 1 Sitz.
d) „ „ 1. „ unter dem Thurme 3 Sitze.

III. Haus Degener:

a) die 7. Bank auf dem Chor ganz.
b) „ 47. „ unter der Orgelbühne ganz.
c) in der 35. Bank 2 Sitze.
d) „ „ 41. „ 1 Sitz.

1756—63. Gemeinden Osterwick und Holtwick siehe Zeitschrift für vaterländische Geschichte. Münster 1855, pag. 128—131.

1757, Mai. Die französische Hauptarmee unter dem Marschall d'Etrées lagert 3 Wochen zwischen St. Mauritz und Telgte. Ei-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nige Regimenter französischer Truppen lagen bereits seit dem Anfange des Jahres in Münster.

1758, März 25. Münster von den Alliirten besetzt.

1759. Hannoversche Truppen schleppen aus den Frischen-Kämpen zu Amelsbüren das für das Magdalenen-Hospital in Münster gefällte Holz in ihr Lager.

1759, Juli 9—22. Franzosen, unter dem, auf Hülshoff einquartierten, Marquis d'Armentiers belagern die Stadt Münster, in welcher der General v. Zastrow kommandirte. — Ausführliches über diese Belagerung zu finden im Münsterischen Anzeiger, 1863.

1759, August 1. Französische Hauptarmee von den Alliirten bei Minden geschlagen.

1759, August 10. Alliirte Truppen beschiessen Münster, wo die Franzosen eine starke Besatzung unter dem General Gayon zurückgelassen; ziehen sich aber am 12. wieder zurück.

1759, August 25. Der Braunschweigische General Imhof erscheint vor Münster und eröffnet eine förmliche Belagerung.

1759, Septbr. 3. Von Seite des Hörster- und Neubrücken-Thores ein heftiges Bombardement unternommen, wodurch Nachmittags gegen 2 Uhr in der Hörsterstrasse Feuer ausbrach, welches über 200 Häuser in Trümmer legte. Auch der Martini-Thurm war durch dieses Bombardement zerstört und die Lamberti-Kirche sehr beschädigt worden.

1759, Septbr. 6. Durch die Rückkehr des französischen Heeres unter d'Armentiers werden die Alliirten genöthigt, die Belagerung Münsters aufzuheben; doch hielten sie sich in der Nähe und erneuerten im Anfange October die Belagerung. — Bei nächtlicher Weile drangen Soldaten, welche sich durch Schwärzen des Gesichtes unkenntlich gemacht, bei Wittovers (Weisse-Ufer) Kspl Nienberge ein, holten den Hausvater aus seinem Bette, und droheten, ihn lebendig zu verbrennen, wenn er nicht den Schlüssel zu der grossen Kiste, ein Versteck, herausgäbe. An Hülfe war nicht zu denken, weil im Hause vor jeder Thür und draussen vor jedem Fenster Posten standen; desswegen wurde der verlangte Schlüssel sogleich verabreicht. Die Soldaten nahmen alles, was ihnen brauchbar zu sein schien, unter andern einen Korb mit silbernen Löffeln, Hochzeitsgeschenke, welche seit Jahrhunderten als todtes Capital aufbewahrt. Am folgenden Tage wandte sich Wittovers Gutsherr, Clemens August I. v. Droste-Hülshoff, an den Lagercommandanten in der Toppheide, welcher eine, voraussichtlich-erfolglose, Untersuchung anstellen liess.

1759, Novbr. 20. Die Franzosen übergeben Stadt und Cita-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

delle Münster den Alliirten, welche am folgenden Tage dieselbe besetzten und sich in ihrem Besitze bis zum Ausgange des Krieges behaupteten.

1760. Im Sommer dieses Jahres streifen die Franzosen plündernd bis in die Gegend von Münster. Specielles hierüber in dem oben citirten Hammer Wochenblatte.

1760, Aug. 22. Die Alliirten erobern das Schloss Bentheim, den einzigen festen Platz, welchen die Franzosen in hiesiger Gegend noch besetzt hatten.

1761, Febr. 6. Bischof Clemens August stirbt.

1762, Sept. 17. Maximilian Friederich v. Königseck-Rottenfels zum Bischofe von Münster gewählt.

1763, März 18. Einzug desselben in Münster.

1764. Franz v. Fürstenberg dirigirender Minister in Münster.

1767. Festung Münster demolirt.

1767, Aug. 24. Grundsteinlegung zum Schloss.

1773, Septbr. 16 Jesuiten-Collegium in Münster aufgelöset.

1780, Aug. 16. Erzherzog Maximilian Franz zum Coadjutor in Münster gewählt.

1784, April 15. Bischof Max Friedrich stirbt.

1784, Octbr. 11. Feierlicher Einzug des Bischofes Max Franz.

1792, Febr. Die Münsterischen Executionstruppen verlassen das Lütticher Land.

(1801, Juli 26—27. Bischof Max Franz, der letzte in der Reihe der Münsterschen Fürsten, stirbt.)

§. 16.

Heinrich Johann I. v. Droste-Hülshoff,

Sohn Bernhards III.,

1677—1739.

Da Heinrich Johann der einzige Sohn war, so wurde auf seine Erziehung alle mögliche Sorgfalt verwendet. Nach gut vollendetem Schulcursus, wahrscheinlich in Münster, besuchte er, nach Sitte damaliger Zeit, mehrere ausländische Universitäten. So reisete er am 26. Mai 1694 mit seinem Hofmeister nach Prag, wo er bis zum Ende September 1695 blieb. Von dort aus besuchte er den Herrn v. Ledebur in Perutz. Im December 1695

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf